

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr
3	Container je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	0,65 Euro wöchentl.
4	Informationsstände je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	1,50 Euro mtl.
5	Lotterieveranstaltungen je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	2,00 Euro mtl.
6	Verkaufsauslagen in Verbindung mit Geschäftslokalen je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	7,60 Euro mtl.
7	Verkaufsstände -- ortsfest - (z. B. Kioske, Imbissstände) je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	6,60 Euro mtl.
8	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	4,10 Euro mtl.
9	Lagerung von Gegenständen aller Art für die Dauer von mehr als 24 Stunden, die nicht unter Nr. 2 fallen je Quadratmeter beanspruchte Verkehrsfläche	2,00 Euro mtl.
10	Masten, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder des öffentlichen Verkehrs dienen je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	3,50 Euro mtl.
11	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche	3,10 Euro mtl.
12	Tribünen je Quadratmeter beanspruchter Verkehrsfläche	3,10 Euro mtl.
13	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen PKW (6 Quadratmeter) LKW (10 Quadratmeter) Krad (1 Quadratmeter) Wohnanhänger (10 Quadratmeter)	33,40 Euro mtl. 60,70 Euro mtl. 5,10 Euro mtl. 60,70 Euro mtl.
14	Verkaufsstände anlässlich von Wochenmärkten je Quadratmeter beanspruchter Verkehrsfläche	1,10 Euro tgl.

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühren
15	Errichtung von Schaustellergeschäften, Verkaufsständen usw. aus Anlass von Kirmessen, Jahrmärkten und sonstigen Veranstaltungen je angefangenen Quadratmeter Verkehrsfläche für die Dauer der Veranstaltung	
	1. Fahrgeschäfte	0,90 Euro
	2. Tierschauen, Ponyreiten u. ä.	0,60 Euro
	3. Schießhallen	2,10 Euro
	4. Verlosungen und Ausspielungen z. B. Ball-, Ring- und Pfeilwerfen, Ping Pong, Automaten Spiele usw.	2,10 Euro
	5. Verkaufsstände	
	a) Imbiss- und Getränkestände	5,90 Euro
	b) Eisverkaufsstände, -wagen	3,00 Euro
	c) sonstige Verkaufsstände z. B. Spiel-, Süß-, Schmuck- und Textilwaren	1,50 Euro
	6. Schaugeschäfte aller Art mit und ohne Darbietungen	1,50 Euro
	7. Zelt- und Zirkusveranstaltungen	0,35 Euro
	8. Sonstiges z. B. Spielautomaten (Kraftmesser u. ä.), Luftballonverkauf	3,00 Euro
16	Depotcontainer zur Getrenntsammlung von Altglas bis zu 20 m ² beanspruchter Verkehrsfläche	225,50 Euro jährl.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.05.2006 in Kraft.